

Muster: Eigenhändige letztwillige Verfügung des Ehemanns (kinderlose Ehegatten)

Der Text dieses Entwurfes ist vom Testator von Anfang bis zu Ende mit Einschluss der Angabe von Ort, Jahr, Monat und Tag der Errichtung von Hand niederzuschreiben, sowie mit seiner Unterschrift zu versehen (vgl. ZGB 505 Abs. 1 und die in dieser Website veröffentlichte („Anleitung für das Abfassen eines Testamentes“)).

Entwurf

- Testament des Ehemanns für Ehefrau
- bei Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft
- Kinderlosigkeit
- keine Dispositionsbeschränkung (keine Pflichtteilsrechte zu beachten)
- für Meistbegünstigung des überlebenden Ehegatten

Eigenhändige letztwillige Verfügung

von

[Vorname/Name], geb. [Datum] von [Bürgerort/Staatsangehörigkeit], [Beruf], wohnhaft in [PLZ/Ort], [Strasse/Hausnummer].

1. Allfällige frühere Testamente gelten als aufgehoben.
2. Ich schliesse meine gesetzlichen Erben von der Erbfolge aus.
3. Meine Gattin [VN/NN] und ich haben am [Datum] einen Ehevertrag (- Allgemeine Gütergemeinschaft -) geschlossen. Aufgrund jenes Vertrages fällt das ganze Gesamtgut an meine überlebende Ehefrau.
4. Für den Fall, dass ich vor meiner Ehefrau [VN/NN] sterben sollte, setze ich sie zu meiner Alleinerbin ein.
5. Für den Fall, dass ich gleichzeitig mit meiner Ehefrau [VN/NN] sterben sollte, gilt für meinen Nachlass die gesetzliche Erbfolge.
6. Für den Fall, dass ich nach meiner Ehefrau [VN/NN] sterben sollte, setze ich ihre Verwandten, welche im Zeitpunkt meines Ablebens ihre gesetzlichen Erben würden, über die Hälfte meines Nachlasses als Erben ein und zwar so, wie wenn sie meine Ehefrau nach Gesetz beerbten.

[Ort der Errichtung], den [Tag, Monat, Jahr]

..... [Unterschrift]

Vorbehalt an die Leser dieses Dokuments

Dieser „Abschreibevorlage“ soll nur informativen Charakter zukommen. Sie wird ohne jede Gewähr ins Internet gestellt. Wo Pflichtteile zu beachten sind, ist sie nicht einsetzbar. Sie ersetzt einen individuellen Testaments-Entwurf und eine Individualberatung mit Aktenkenntnis im konkreten Einzelfall nicht.